

Musterberatervertrag „Angehörige Fachkreise“

zwischen

FIRMA
Adresse
PLZ Stadt

- im Folgenden „FIRMA“ -

und

Herrn/Frau [Titel, Name]

Privatadresse:
[Adresse]

- im Folgenden „Berater“ -

*tätig als Angestellter [] am / an der / beim
[] unter der folgenden

Geschäftsadresse:
[Name des Klinikums]
[Funktion]
[Adresse des Klinikums]

- im Folgenden „Medizinische Einrichtung“ -

Präambel

Der Berater besitzt als [Benennung der besonderen Facharztausrichtung des Beraters] besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der [Bezeichnung des genauen Gebietes].

FIRMA ist ein pharmazeutisches Unternehmen mit den Schwerpunkt in der Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von Arzneimitteln zur Behandlung von [Benennung der relevanten Behandlungsgebietes]. FIRMA ist daher daran interessiert, die

*Bitte unzutreffendes streichen.

Erfahrungen und Kenntnisse des Beraters auf dem vorgenannten Behandlungsgebiet
*im Rahmen eines „ “ zu nutzen.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Beratervertrag:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die *wissenschaftliche oder *medizinische Beratung der FIRMA durch den Berater.

2. Leistung des Beraters

2.1 Der Berater wird FIRMA im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten *und in der Anlage detailliert dargestellten Bereiche *wissenschaftlich /*medizinisch beraten.

Die Beratung konzentriert sich insbesondere auf folgende Bereiche:

[Bitte möglichst detailliert die zu erbringenden Beratungsleistungen aufführen, ggf. unter zusätzlichem Verweis auf ein Protokoll/ einen Plan in der Anlage]

- Beratung bei ;
- Beratung bei ;
- Beratung bei .

2.2 Der Berater wird über seine Tätigkeiten einen Bericht erstellen und FIRMA übersenden, der in nachvollziehbarer Form die erbrachten Beratungsleistungen auflistet. Der Bericht enthält auch die dabei aufgewendeten Zeiten.

2.3 Der Berater wird die Aufgaben aus diesem Vertrag eigenständig, sorgfältig und pflichtgetreu in geeigneter Form organisieren und ordnungsgemäß durchführen nach Maßgabe der relevanten gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen zur auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [z.B. Arzneimittelgesetz, Bekanntmachungen des BfArM und ICH-Guidelines]. Der Berater ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages frei von Weisungen von FIRMA. Er ist nicht berechtigt, FIRMA rechtsgeschäftlich zu vertreten.

2.4 Die Parteien gehen davon aus, dass der kumulierte Zeitaufwand des Beraters Anzahl Stunden *im Jahr nicht übersteigen wird. Ist der kumulierte Zeitaufwand erreicht oder ändert sich während der Beratungstätigkeit der Leistungsumfang, werden sich die Parteien über eine Anpassung des Vertrages verständigen.

*Bitte unzutreffendes streichen.

3. Leistung von FIRMA

FIRMA stellt dem Berater folgende Unterlagen, Daten, Informationen für die Erbringung der Beratungsleistung zur Verfügung:

- ;
- .

4. Vergütung und Aufwendungsersatz

4.1 Als Gegenleistung für die Beratertätigkeit gemäß Ziffern 1, 2.1, 2.2 zahlt FIRMA dem Berater ein Honorar in Höhe von

EUR ,00 (in Worten: Euro) *pro Stunde

zuzüglich Umsatzsteuer, sofern der Berater berechtigt ist, Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Mit dieser Zahlung sind sämtliche Leistungen des Beraters (inkl. Vorbereitung und Reisezeit) – insbesondere auch die Einräumung der uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen – abgegolten.

4.2 Für erforderliche und mit FIRMA im Vorhinein schriftlich abgestimmte Reisen des Beraters werden die angemessenen, tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Auslagen und Spesen *gemäß der Reisekostenrichtlinie von FIRMA (beigefügt) /*(Reisekosten: PKW-Fahrtkosten in Höhe *von Euro/km / *der steuerrechtlich zugelassenen pauschalen Kilometersätze je Fahrtkilometer für Dienstreisen, Bahnreisen . Klasse, Flugreise Europa: , Flugreise transkontinental: , sonstige Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Parkgebühren, sofern unbedingt erforderlich), Kosten für Hotelübernachtungen (Kategorie: Sterne) sowie angemessene Bewirtungskosten) übernommen.

5. Rechnung und Zahlung

5.1 Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Berater. Rechnungen über Vergütungsansprüche des Beraters sind FIRMA im Original vorzulegen *in der Form gemäß der Vorlage in der Anlage 1. /*und müssen Folgendes enthalten:

- Vollständiger Name und Privatanschrift des Beraters
- Steuernummer oder USt-ID-Nr.
- Ort und Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungsnummer

*Bitte unzutreffendes streichen.

- Name und Anschrift von FIRMA als Rechnungsempfänger
- *Bezeichnung der erbrachten Leistung des Beraters / *Vorlage des Berichtes gemäß Ziffer 2.2
- Höhe der Vergütung (bei einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung unter Angabe des Nettoentgeltes, des Steuersatzes, des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags und des Bruttobetrags)
- Empfängerkonto
- Unterschrift des Beraters und Stempel.

5.2 Der Rechnungsausgleich erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, *jedoch in keinem Fall vor Aushändigung einer Kopie der Genehmigung nach Ziffer 10 dieses Vertrages.

5.3 Sämtliche Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das nachstehend bezeichnete Empfängerkonto:

Kontoinhaber:	Berater / *Medizinische Einrichtung
Bank:	Name Bank einfügen
Kontonummer:	Kontonummer einfügen
BLZ:	BLZ einfügen
Verwendungszweck:	Verwendungszweck einfügen

*Der Berater erklärt sich ausdrücklich mit der Zahlung an die Medizinische Einrichtung einverstanden und ermächtigt die Medizinische Einrichtung insoweit zum Empfang der Zahlung.

5.4 Dem Berater ist bewusst, dass Vergütungen für erbrachte Leistungen als Einnahmen zu versteuern sind. Für etwaige steuerliche und versicherungs- oder sozialversicherungsrechtliche Folgen der Zahlungen ist der Berater verantwortlich.

6. Geheimhaltung

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Beratung überlassenen und bekannt werdenden Unterlagen, Informationen und Daten von FIRMA und alle Ergebnisse seiner Beratungstätigkeit (nachfolgend "Informationen") streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FIRMA keinem Dritten - mit Ausnahme vertrauenswürdiger Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und denen eine entsprechende Verpflichtung auferlegt ist - bekanntzugeben und weder wirtschaftlich zu nutzen, noch durch Dritte nutzen zu lassen.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung der Informationen gilt nicht für solche Informationen,

*Bitte unzutreffendes streichen.

- a) die dem Berater vor der Bekanntgabe durch FIRMA nachweislich bekannt waren,
- b) die ohne eine Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung seitens des Beraters öffentlich bekannt waren oder bekannt werden,
- c) die ohne vertragsverletzendes Verhalten von Dritten erworben werden,
- d) die der Berater aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einem Gericht oder einer Behörde offenlegen muß.

Der Berater ist auch noch zehn (10) Jahre nach Beendigung des Beratungsvertrages verpflichtet, über sämtliche im Zusammenhang mit der Beratung bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

7. Aufbewahrung und Rückgabepflicht

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen, Schriftstücke und Aufzeichnungen, die die Angelegenheiten von FIRMA betreffen und sonstigen Gegenstände (nachfolgend „Unterlagen und Gegenstände“) sorgfältig aufzubewahren. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Anforderung, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert an FIRMA zurückzugeben.

8. Transparenzprinzip

Der Berater verpflichtet sich im Rahmen seiner Publikationen, Vorträge und anderen öffentlichen Äußerungen auf seine Tätigkeit für FIRMA hinzuweisen, sofern der Gegenstand der öffentlichen Äußerung gleichzeitig Gegenstand der Vertragsbeziehung oder irgendein anderer FIRMA betreffender Gegenstand ist.

9. Trennungsprinzip

Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen der med. Einrichtung genommen wird und auch keinerlei diesbezüglichen Erwartungen bestehen.

***10. Genehmigung**

10.1 Der Berater wird diesen Vertrag unverzüglich der für die Genehmigung von Zuwendungen zuständigen Stelle seines Dienstherrn zur schriftlichen Genehmigung vorlegen und FIRMA eine Kopie der erteilten Genehmigung aushändigen. Ohne die Aushändigung der Genehmigung des Dienstherrn an FIRMA erfolgt keine Auszahlung der Vergütung gemäß Ziffer 4.1.

10.2 Der Berater ist weiterhin verpflichtet, unverzüglich spätestens nach Beendigung dieses Vertrages sämtliche aufgrund dieses Vertrages von FIRMA an ihn geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen seinem Dienstherrn schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

*Bitte unzutreffendes streichen.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1** Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet ist. Er gilt für den Zeitraum von Zeitraum einfügen, z.B. 12 Kalendermonaten nach Vertragsabschluss, wenn er nicht vorher gekündigt wird, und endet am Datum einfügen.
- 11.2** Der Vertrag kann von FIRMA mit einer Frist von vier (4) Wochen vorzeitig ordentlich gekündigt werden. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Aufforderung durch die andere Partei unterlässt und/oder rückgängig macht.
- 11.3¹** Die Vorschriften dieses Vertrages hinsichtlich Vertraulichkeit und Geschäftsunterlagen (Ziffer 6 und 7) bleiben auch nach Beendigung oder Kündigung dieses Vertrages gültig.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Ansprechpartner auf Seiten FIRMA sind:
- 12.2** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung. Die Parteien werden unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 12.3** Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform. Die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 12.4** Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Leistungen nach diesem Vertrag, seinen Anlagen und Zusatzvereinbarungen ist / Deutschland.

¹ Bitte Ziffer 11.3 ergänzen, falls in den Vertrag Regelungen zu Arbeitsergebnissen, Erfindungen, Schutzrechten und Veröffentlichungen aufgenommen werden: „sowie hinsichtlich Arbeitsergebnissen, Erfindungen, Schutzrechten und Veröffentlichungen“

_____, den _____
FIRMA

_____, den _____

Name:
Position:

Berater

Name:
Position

*Gelesen und Einverstanden im Hinblick auf die Ziffern 5.3²:
Medizinische Einrichtung

_____, den _____

Name:
Position:

Anlage1: Rechnungsvorlage

*Mit dem Abschluss und der Durchführung des vorstehenden Vertrages, insbesondere mit der Entgegennahme der Zahlungen gemäß Ziffer 4.1 durch den Berater sowie ggf. der Übernahme bzw. Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten durch FIRMA besteht seitens des zuständigen Dienstherrn Einverständnis:

(Ort, Datum)

(Stempel der Genehmigungsstelle und Unterschrift/en)

(Funktion und Name des Unterzeichnenden in Klarschrift)

² Bitte hier bei einem Vertrag mit Berater und Medizinischer Einrichtung ggf. um die Ziffer(n) ergänzen, in der die Rechte an den Arbeitsergebnissen und Erfindungen geregelt werden.

*Bitte unzutreffendes streichen.